

Geschäfte für saure Milch.

Schärfere Überwachung der Fettordnung.

Die letzte Maßnahme der Fettstelle Groß-Berlin, die die Milchgeschäfte in „süße“ und „saure“ einteilt, hat bei Käufern wie Händlern starkes Besorgnis erregt. Alle Bedenken, die gegen diese Einteilung geltend gemacht wurden, scheinen die Fettstelle in ihrem Vorhaben nicht beirren zu können. Sie verbreitet heute eine Mitteilung, die an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig läßt, jede Begründung der Notwendigkeit dieser Einführung aber für überflüssig hält; es heißt da u. a.: „Bei der diesmaligen Anmeldung zum Milchbezug haben sich entgegen den erlassenen Bestimmungen Bezugsberechtigte in Geschäften angemeldet, in denen sie sich nicht anmelden durften. Die Fettstelle Groß-Berlin kann dieses Verfahren nicht zulassen, wenn sie nicht die Sicherstellung der Milchversorgung der kleinen Kinder gefährden will. Die Bezugsberechtigten werden daher im Interesse ihres Milchbezuges aufgefordert, sich nochmals zu vergewissern, ob sie sich im richtigen Geschäft angemeldet haben. Inhaber der A I-, A II- und B-Kartenarten, sowie von Karten für werdende Mütter, haben sich in einem „A- und B“-Geschäft, Inhaber der C-Karten, Krankenarten und sonstigen Vollmilcharten und Vollmilchbezugscheine in einem „C“-Geschäft anzumelden. Die Anmeldung wird am 26. d. M. wirksam. Ist die Anmeldung unrichtig erfolgt, so werden die Bezugsberechtigten von dem Milchhändler ihre Anmeldeabschnitte zurückverlangen müssen, um sich in dem richtigen Geschäft anzumelden. Die Anmeldefrist für diese Ummeldungen wird bis Dienstag, 13. d. M., verlängert. Die Fettstelle wird notgedrungen vor dem 26. August in den Fällen, in denen die Anmeldungen unrichtig erfolgt sind, Umlagerungen vornehmen müssen, die infolge der unvermeidlichen Verzögerungen leicht zu einer Schädigung der Bezugsberechtigten führen können, da den Milchhändlern für unzulässigerweise angenommene Karten Milch nicht zugeführt wird. Es muß mit einem verständnisvollen Mitarbeiter der Milch-Kleinhandler in dieser schweren Zeit gerechnet werden. Ein Entgegenarbeiten gegen die Anordnungen der Behörde würde den Ausschluß vom Milchhandel zur Folge haben müssen.“

Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß die Fettstelle mit allen Mitteln versucht, die Milchversorgung der Bedürftigsten, der kleinen Kinder und werdenden Mütter sicherzustellen. Es ist aber befreudlich, daß diese Sicherstellung auf Kosten der übrigen Milchbezieher, die dieses Nahrungs- und Stärkungsmittel ebenso notwendig brauchen, geschehen muß. Nach der oben wiedergegebenen Mitteilung der Fettstelle Groß-Berlin scheint diese Verteilungssstelle nicht in der Lage zu sein, das Uebel an der Wurzel anzupacken. Im Hochsommer muß man bei der leichten Verderblichkeit der Milch damit rechnen, daß ein Teil der Milch sauer in Berlin ankommt. Aber wir nähern uns dem Herbst, da muß es möglich sein, dem ohnedies unzureichend belieferten Berlin wenigstens gesunde Milch zuzuführen. Wenn die Fettstelle auf die Beförderung und Anlieferung der Milch keinen unmittelbaren Einfluß hat, muß zumindest von ihr gefordert werden, daß sie bei den übergeordneten Behörden, letzten Endes also beim Kriegsernährungsamt, alles zur Abstellung dieses Uebelstandes versucht. Wenn diese Behörde die Milch schon bei der Ablieferung an den Erzeugerstellen scharf überwacht, daß von vornherein keine saure Milch verladen wird, und die Eisenbahn alles tut, was mit den Einschränkungen des Kriegsverkehrs noch irgend vereinbar ist, um durch rasche Beförderung ein Sauerwerden auf dem Wege in die Verbrauchergebiete zu vermeiden, so müßte es möglich sein, den Groß-Berliner Milchgeschäften das höchste Kriegsmilch ohne anstößige Scheidung in „Sauer“ und „Süßgeschäfte“ zu überweisen.

Der neue Versuch, die Milch in Kesselwagen zu befördern, über den wir kürzlich berichteten, scheint allerdings wenig Erfolg zu versprechen, sonst hätte sich die Fettstelle nicht veranlaßt, nochmals